

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2020/0013

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	29.01.2020			

Betreff: Kostenentwicklung im Bereich der Erziehungshilfen und Kinderschutzmaßnahmen - aktueller Stand

Mitteilungstext:

Der Jugendhilfeausschuss ist darüber informiert worden, dass in den Jahren 2015 / 16 eine größere Umorganisation der Abteilung Soziale Dienste und des Sachgebietes Wirtschaftliche Jugendhilfe unter Begleitung durch ein externes Beratungsunternehmen (Institut für Sozialplanung Essen / INSO) stattgefunden hat.

Hierbei ging es zum einen um die Definition der Aufgaben auf Prozessebene und die sich daraus ergebende Neu-Organisation insbesondere der Abteilung Soziale Dienste, zum anderen um eine nachhaltige Sicherstellung der rechtlich einwandfreien und wirtschaftlichen Leistungserbringung im Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen. Zwecks Umsetzung der hiermit verbundenen erhöhten Qualitätsanforderungen sind sowohl in der Abteilung Soziale Dienste wie auch in dem Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe zusätzliche Stellen eingerichtet worden. Dies erfolgte auch auf der Grundlage der prognostischen Annahme von INSO, dass sich hierdurch die Kosten im Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen positiv entwickeln würden.

Zusammenfassend kann zu dem Budget der Erziehungs- und Eingliederungshilfen festgestellt werden, dass das Rechnungsergebnis 2016 bei -15.880.365 € lag. Das Rechnungsergebnis für 2018 lag bei -15.478.042 € und die aktuellste Prognose hierzu für das Jahr 2019 (Abschluss liegt aktuell noch nicht vor) liegt bei -14.585.618 €. Dies entspräche einer Reduktion der Gesamtkosten innerhalb von drei Jahren von fast 9 %. Angesichts der Ergebnisse des Statistik-Berichtes 2018 des Landschaftsverbandes Rheinland, welcher bundesweit eine jährliche Kostensteigerung bei den Hilfen von 3 bis 5 % feststellt (von 2015 nach 2016 aufgrund Flüchtlingswelle sogar bundesweit 13 % Anstieg), ist der Trend in Troisdorf also aktuell als tatsächlich sehr positiv zu bewerten.

Dies liegt zum einen daran, dass regelmäßig und systematisch auf allen relevanten Hierarchieebenen im Jugendamt nachgehalten wird, ob eine wirtschaftlich relevante Leistung (noch) notwendig und geeignet ist, oder ob z.B. ein Angebot der Frühen Hilfen ausreichend ist. Zum anderen ist mit der personellen Mehrausstattung auch die regelmäßige und nachhaltige Prüfung von vorrangigen Zuständigkeiten, die

zeitnahe Abgabe von Fällen sowie die Kostenheranziehung von Dritten systematisch verbessert worden.

Weiterhin ist selbstverständlich bei aller Beachtung der Wirtschaftlichkeit sichergestellt, dass notwendige Leistungen, auf welche die Bürger*innen einen Rechtsanspruch haben, sowie Maßnahmen, welche zur Sicherung des Kindeswohls erforderlich sind, regelmäßig gewährt und realisiert werden.

In Vertretung
Heinz Eschbach
Erster Beigeordneter